

Bitte senden an:  
**Amt der Steiermärkischen Landesregierung**  
**Fachabteilung Energie und Wohnbau**  
**Landhausgasse 7, 8010 Graz**

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik  
Fachabteilung Energie und Wohnbau  
Bearbeiterin: Bettina Neuherz  
Tel.: (0316)877-3783  
Fax: (0316)877-4569  
E-Mail: energie-wohnbau@stmk.gv.at

## Förderungsantrag

### Wohnbauforschung

#### PERSÖNLICHE DATEN:

Name:

Geburtsdatum:   
T T M M J J J J PLZ/Ort:

Straße:

Telefon:  E-Mail:

Fax:  SNIC:  SubSNIC:

Falls Ihnen der SNIC/SubSNIC bekannt ist, geben Sie diesen bitte an.  
Er dient der leichteren Erfassung in der Förderungsdatenbank.

#### BANKVERBINDUNG:

Kontoinhaber/in:

Konto lfd. auf:

IBAN:  BIC:

Name des Bankinstituts:

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar.  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinien 1,3,4,5,6,7, Haltestelle Hauptplatz;





Falls Sie für Ihre Angaben mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte gesonderte Blätter (DIN A4). Bitte bezeichnen Sie die Angaben analog zum Formular und legen Sie die Blätter nummeriert dem Antrag bei.

## II. Angaben zum Vorhaben

### 1. BEZEICHNUNG DES VORHABENS:

### 2. BEANTRAGTE FÖRDERUNGSSUMME: EURO

### 3. DAUER DES VORHABENS (Zeitraum):

  
T T M M J J J J

bis

  
T T M M J J J J

### 4. BESCHREIBUNG DES VORHABENS:



**5. WAS SOLL DURCH DIE FÖRDERUNG ERREICHT WERDEN (Projektziele)?:**

*Erst auszufüllen ab einer beantragten Förderung von **mehr als EUR 2.500,--** !*

**6. ANGABEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN UND FACHLICHEN EIGNUNG**

**(Erfahrungen mit der Abwicklung derartiger Vorhaben):**

*Erst auszufüllen ab einer beantragten Förderung von **mehr als EUR 2.500,--** !*

**7. NACHWEIS DER REALISIERUNG DES GEFÖRDERTEN VORHABENS (z. B.: Medienberichte, Fotodokumentationen, Teilnehmerlisten, Evaluierungsergebnisse, Belegexemplare bei Büchern, CDs oder DVDs):**

*Erst auszufüllen ab einer beantragten Förderung von **mehr als EUR 30.000,--** !*

### III. Angaben zur Finanzierung

- Das zu fördernde Vorhaben muss ausfinanziert sein, d. h. die (voraussichtlichen) Gesamtkosten müssen zu 100% durch folgende Einnahmen abgedeckt sein:
  - gegenständlich beantragte Förderung,
  - Eigenmittel bzw. Eigenleistungen der Förderungswerberin/des Förderungswerbers und/oder
  - Förderungen bzw. Zuwendungen (z. B. Sponsoring) von anderen (Landes-)Stellen

**i** Beträge ohne EURO-Zeichen (€) (Beispiel für Schreibweise: 2455,50)

AUSGABEN (= voraussichtliche Gesamtkosten)		EINNAHMEN (= Eigenmittel/-leistungen + Förderungen / Zuwendungen für dasselbe Vorhaben)	
Bezeichnung	Euro	Bezeichnung	Euro
<b>AUSGABEN gesamt</b>		<b>EINNAHMEN gesamt</b>	



## IV. Beilagen

Falls Sie diesem Antrag Beilagen anschließen, sind diese durchnummerieren und hier anzuführen:

### Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungsnehmerinnen/Förderungnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und nehme zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderungsmittel nur nach Abschluss eines Förderungsvertrages erfolgen kann (in diesem sind die näheren Förderungsmodalitäten, wie insbesondere Förderungszweck, Erbringung von Verwendungsnachweisen, Prüf- und Einschaurechte sowie Rückzahlungsverpflichtungen geregelt).

....., am .....

.....  
Unterschrift Förderungswerber/in



### MEHR INFORMATIONEN

Informationen zur weiteren Abwicklung des Förderungsfalles erhalten Sie in der Fachabteilung Energie und Wohnbau bei Mag. Michaela Kundegraber, Tel. 877-4162 bzw. Neuherz Bettina, Tel. 877-3783 oder unter [energie-wohnbau@stmk.gv.at](mailto:energie-wohnbau@stmk.gv.at).

